P1 Für eine starke und sichtbare SPD-Landtagsfraktion

Antragsteller*in: Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 7. Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

Unsere Landtagsfraktion ist ein Aushängeschild unserer Partei in Thüringen. Mit unseren Abgeordneten schaffen wir Raum und Öffentlichkeit für die Inhalte und Werte der Thüringer Sozialdemokratie. Deshalb brauchen wir für die Sichtbarkeit der Fraktion das Engagement aller Abgeordneten im Landtag. Mit der Finanzierung der SPD-Büros ermöglichen Abgeordneten die Präsenz der Fraktion in ganz Thüringen.

Die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen in diesen Zeiten sind nicht einfach. Dennoch ist es besonders jetzt notwendig, die größtmögliche Sichtbarkeit mit unseren Mandatsträger:innen herzustellen und in allen Regionen Thüringens ansprechbar zu sein - explizit auch in den Regionen ohne SPD-Wahlkreisabgeordnete. Um dies auch in der nächsten Legislaturperiode sicherzustellen, fordern wir von den Kandidierenden für den Thüringer Landtag ein, sich zu folgenden Grundsätzen zu bekennen und im Vorfeld der Aufstellung der SPD-Landtagsliste folgende Erklärung abzugeben:

1. Mandatsabgaben und Mitgliedsbeiträge sind wichtig für die Arbeit der Partei. Jede:r Landtagskandidat:in muss beitragsehrlich sein und verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Mandatsabgaben (gem. Festlegung des SPD-Landesvorstands).

2. Um die Sichtbarkeit der Fraktion zu gewährleisten, braucht es Anlaufstellen vor Ort. Die SPD-Abgeordneten stehen in der Verantwortung, die aufgebauten Bürostrukturen aufrechtzuerhalten. Es muss der Grundsatz gelten, dass Mandatsträger:innen der SPD in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mit einem Büro erreichbar sind.

3. Ein Büro lebt davon, dass Menschen vor Ort ansprechbar sind. Wir erwarten, dass ein Teil des Personalbudgets der Abgeordneten auch in den Betreuungswahlkreisen eingesetzt wird.

4. Jede:r SPD-Abgeordnete wird gebraucht, um ansprechbar zu sein und sicherzustellen, dass die notwendige thematische Breite der Fraktion abgedeckt

ist. Wer Abgeordnete:r ist, kann nicht zugleich Minister:in sein. Die Trennung von Amt und Mandat bildet die grundlegende Prämisse.

Begründung

Erfolgt mündlich